

Erklärung**Vom Förderungswerber auszufüllen:**

Der Förderungswerber erklärt, dass es sich bei dem Objekt, für welches die Luft-/Wasserwärmepumpe errichtet wurde, um ein Gebäude entsprechend des Steiermärkischen Baugesetzes, sowie um den Hauptwohnsitz bzw. den Betriebsstandort in der Stadtgemeinde Frohnleiten handelt. Weiters ist die Vorlage einer Bestätigung des Fernwärmeversorgungsunternehmens erforderlich, dass ein Fernwärmeanschluss wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Der Förderungswerber verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Frohnleiten oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber, die Förderung an die Stadtgemeinde Frohnleiten zurückzuerstatten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt.

Datum: Unterschrift:

Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen:

Anlage förderbar: ja nein

Förderungssumme: €

Nicht förderbar, weil:

.....

.....

Datum: Unterschrift:

In der Stadtratsitzung am behandelt.

Überweisung der Förderung am: